

Die Arbeitszeit für Frauen.

Dre freie Samstagnachmittag beschlossen.

Vor dem Kriege ist in Bern ein Staatsvertrag vereinbart worden, durch den sich die vertragschließenden Staaten verpflichten sollten, den zehnstündigen Höchstarbeitstag für Frauen und jugendliche Arbeiter einzuführen. Obwohl der Vertrag nicht mehr rechtswirksam abgeschlossen werden konnte, haben einige Staaten, unter ihnen auch das Deutsche Reich, den zehnstündigen Höchstarbeitstag für Frauen und Jugendliche schon vor dem Kriege in Kraft gesetzt. Jetzt hinkt endlich auch Oesterreich nach. Die Regierung hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, demgemäß die Arbeitszeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern in Betrieben, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen, nicht mehr als zehn Stunden, am Samstag nicht mehr als acht Stunden betragen darf.

Der Minister für soziale Fürsorge tat sich heute auf die sozialpolitische Tat der Regierung viel zugute. Er rühmte Oesterreich als „den einzigen Staat, der sich durch die Kriegesverhältnisse nicht abhalten ließ, das schöne Friedenswerk fortzuführen“. Herr Dr. Mataja vergaß hinzuzufügen, daß andere Staaten das schöne Werk eben schon im Frieden abgeschlossen hatten.

Die Regierungsvorlage brachte nur einen sehr bescheidenen Fortschritt. Wir hatten bisher den elfstündigen Höchstarbeitstag; an seine Stelle tritt nun für Frauen und Jugendliche der zehnstündige. Der Höchstarbeitstag galt bisher nur für fabrikmäßige Betriebe; der zehnstündige gilt für alle Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern. Damit haben wir erreicht, was Deutschland, Frankreich, die Schweiz schon vor dem Kriege hatten — nicht mehr. Es ist ein Fortschritt, aber gar so stolz brauchte Herr Mataja auf ihn nicht zu sein. Zumal da bekanntlich im größten Teile unserer Industrie längst schon eine weit kürzere Arbeitszeit durch die Kraft der Gewerkschaften errungen worden ist.

War aber die Regierungsvorlage recht unzulänglich, so hat sie der Sozialpolitische Ausschuss sehr wesentlich verbessert. Er hat nämlich auf Antrag unserer Genossen die Vorlage in der Weise abgeändert, daß die Arbeitszeit am Samstag nicht mehr als fünf Stunden betragen darf. Dadurch wird den Frauen der freie Samstagnachmittag gesichert. Gegen diese Abänderung ging nun heute im Abgeordnetenhaus der Minister los. Er erklärte es für zweifelhaft, ob die österreichische Industrie eine solche Verkürzung der Arbeitszeit ertragen würde. Im Abgeordnetenhaus hatte der Herr kein Glück; es hat heute den Gesetzentwurf nach dem Bericht des Abgeordneten Kuranda gemäß dem Vorschlag des Ausschusses beschlossen. Offenbar hat aber Herr Mataja, der sich in dieser Sache als ein Minister gegen soziale Fürsorge benimmt, die Absicht, den freien Samstagnachmittag im Herrenhause niederstimmen zu lassen. Die Müßiggänger im Herrenhause sollen den Frauen, die zehn Stunden täglich in der Fabrik stehen und daneben ihren Haushalt zu besorgen, ihre Kinder zu betreuen haben, den freien Samstagnachmittag verweigern! Und dazu wird dann der Herr Minister schöne Reden halten über sozialpolitische „Reorientierung“, über die Notwendigkeit größerer Geburtenzahl und sorgfältigerer Kinderpflege nach dem Kriege! Wir erklären dem Herrn Minister, daß das Gesetz völlig entwertet würde, wenn es den freien Samstagnachmittag nicht enthielte; und daß sich die Arbeiterinnen den freien Samstagnachmittag selbst erkämpfen werden, wenn das Gesetz ihn ihnen verweigert. Das Abgeordnetenhaus hat in diese Sache eine gute Arbeit gemacht; wir warnen vor jedem Versuch, dieses Werk im Herrenhause zu vereiteln.